

Vortrag an den Ministerrat

Erhöhung der Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe auf 15.000 Euro ab dem Kalenderjahr 2020

Aufstockung der Mittel aus dem Familienhärtefonds

1. Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe: 15.000 Euro ab dem Kalenderjahr 2020

Studierende haben während der COVID-19-Krise Besonderes geleistet und waren stark gefordert: sie haben neben Distance Learning und der Absolvierung von Prüfungen auch gearbeitet und in dieser Ausnahmesituation tatkräftig unterstützt.

Derzeit ist es ab dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird, möglich 10.000 Euro Zuverdienst neben dem Studium zu erwirtschaften, ohne, dass Einbußen bei der Familienbeihilfe folgen. Diese Regelungen gelten im Wesentlichen für Studierende, Volljährige, die sich in Berufsausbildung befinden, sowie erheblich behinderte Personen.

Um diese Leistungen in den außergewöhnlichen Zeiten zu honorieren, soll die Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe ab dem Kalenderjahr 2020 auf 15.000 Euro erhöht werden. Die Höhe der Einkommensgrenze von 10.000 Euro wurde das letzte Mal ab dem Kalenderjahr 2011 angehoben; ab dem Kalenderjahr 2013 wurde eine Einschleifregelung eingeführt, die seither sicherstellt, dass bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze nicht die gesamte Familienbeihilfe zurückgezahlt werden muss, sondern nur der Teil, der die Grenze von 10.000 Euro überschritten hat. Mit der Neuregelung soll für Studierende mehr Flexibilität bei der Zuverdienstmöglichkeit geschaffen werden, ohne dass Einbußen bei der Familienbeihilfe befürchtet werden müssen.

2. Aufstockung des Familienhärtefonds um weitere 40 Mio. Euro

Die Förderungen aus dem Corona-Familienhärtefonds haben für viele Familien eine effektive und hilfreiche Entlastung gebracht. Es zeigt sich aber, dass die Zahl der Antragstellungen wesentlich höher ist als angenommen. Um die intendierte Entlastungswirkung für möglichst viele Familien zu erreichen, die durch die infolge der COVID-19-Krise verursachten schwierigen Lebensumstände besonders betroffen sind, werden die Fördermittel des Corona-Familienhärtefonds von 60 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufgestockt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. September 2020

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin